

Kurztitel

Bergbau-Sprengverordnung

Kundmachungsorgan

BGBI. II Nr. 60/2009

Typ

V

§/Artikel/Anlage

Art. 1 § 1

Inkrafttretensdatum

01.04.2009

Abkürzung

BSpV

Index

58/01 Bergrecht

Text**Artikel I****1. Abschnitt****Allgemeine Bestimmungen****Ziele**

§ 1. Ziele dieser Verordnung sind

1. der Schutz von Personen (ausgenommen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer) vor einer Gefährdung des Lebens und der Gesundheit,
2. der Schutz von fremden nicht zur Benützung überlassenen Sachen vor einer Gefährdung,
3. der Schutz der Umwelt und von Gewässern vor einer über das zumutbare Maß hinausgehenden Beeinträchtigung,
4. der Schutz der Lagerstätte und
5. der Schutz der Oberfläche sowie die Sicherung der Oberflächennutzung nach Beendigung der Bergbautätigkeit.

Zuletzt aktualisiert am

19.01.2023

Gesetzesnummer

20006223

Dokumentnummer

NOR40104433